

## **Seminar zur kommunalen Wärmeplanung**

– Wintersemester 2023/2024 –

Klimaschutz ohne Energiewende funktioniert nicht – Energiewende ohne Wärmewende wird nicht machbar sein.

Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme erfordern große Mengen Energie. Die Wärmeversorgung kann systematisch in zentrale (Stichwort: Fernwärme) und dezentrale Versorgungssysteme (Stichworte: Gas- und Ölheizungen, Wärmepumpen) unterschieden werden. Die Wärmeversorgung hängt unmittelbar mit dem Ausbau und Betrieb des örtlichen Stromverteilernetzes (Stichworte: erhöhter Bedarf infolge des vermehrten Einsatzes von Wärmepumpen, dezentrale Erzeugung erneuerbarer Energien) sowie der Zukunft der heute bestehenden Gasverteilernetze (Stichwort: Ende der Versorgung mit fossilem Gas) zusammen. All diese Aspekte fachlich zu erfassen und die zukünftige Entwicklung der örtlichen Wärmeversorgung zu leiten, ist die Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung.

Mit dem kommenden Wärmeplanungsgesetz wird der Bund die Länder verpflichten, eine verbindliche Wärmeplanung zu erarbeiten. Die Länder können diese Aufgabe an die Kommunen delegieren, da diese über mehr Informationen vor allem über die örtlichen Begebenheiten verfügen. Darüber hinaus vergibt die Gemeinde die Wegerechte an kommunalen Straßen und Plätzen zur Errichtung und zum Betrieb von Strom-, Gas- und Fernwärmenetzen. Häufig sind die Gemeinden zudem (Mit-)Eigentümerinnen von Infrastruktureinrichtungen. Den Immobilieneigentümern soll die Wärmeplanung Orientierung bei der Entscheidung über die künftige Wärmeversorgung geben. Auf Landesebene – so auch in Baden-Württemberg – existieren teilweise bereits gesetzliche Verpflichtungen für Kommunen, eine Wärmeplanung durchzuführen.

Die kommunale Wärmeplanung wirft vor diesem Hintergrund eine Vielzahl von kommunal-, verfassungs-, planungs- und datenschutzrechtlichen Fragen auf. Neben einer Betrachtung dieser Fragen ist Ziel des Seminars, Erkenntnisse für die Entwicklung und Leistungsfähigkeit der kommunalen Wärmeplanung zu generieren.

Folgende Themen stehen zur Bearbeitung zur Verfügung:

1. Gestaltungsspielraum der Gemeinden im Klimaschutz nach Verfassungs- und Kommunalrecht
2. Baurechtlicher Gestaltungsspielraum der Gemeinden zur Umsetzung von Klimaschutzzielen
3. Kommunaler Wärmeplan – Verknüpfung mit dem GEG und Gesetzgebungskompetenzen
4. Die rechtsfehlerfreie Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans

5. Datenbeschaffung und Datenschutz im Verfahren zur Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans
6. Materiell-rechtliche Anforderungen an die kommunale Wärmeplanung
7. Mögliche Inhalte eines kommunalen Wärmeplans – von Mindestinhalten bis zur Obergrenze der Gestaltbarkeit
8. Grenzen der Übertragbarkeit der Planungsaufgabe auf externe Dienstleister
9. Rechtsqualität und Justiziabilität kommunaler Wärmepläne

Das Seminar wird voraussichtlich als Blockseminar am 1. und am 2. Dezember 2023 stattfinden.

Die Vorbesprechung des Seminars wird am Donnerstag, den 13. Juli 2023 um 17:30 als Videokonferenz über Microsoft Teams stattfinden. Interessierte Studierende melden sich bitte vorab, spätestens bis 16:00 Uhr am 13. Juli 2023 per E-Mail bei Herrn Naber (naber@w2k.de). Von ihm erhalten sie den Zugangslink zur Videokonferenz.

Rechtsanwalt Prof. Dr. Dominik Kupfer